



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Herrn Jürgen Heimath
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 15.08.2022

Inbetriebnahme und strukturelle Ertüchtigung des Notfallstandortes „FEGRO Schlachthofstraße 3 bis 5“ für die Aufnahme und Unterbringung von vorrangig Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bezirk Harburg, Stadtteil Harburg

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Heimath,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben.

Der Standort des ehemaligen FEGRO-Marktes wurde Anfang März als Notunterkunft vorrangig für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine hergerichtet. Der Standort ist seit dem 21.03.2022 betriebsbereit und inzwischen werden dort auch Schutzsuchende temporär untergebracht.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Diese Werte werden auch aktuell wieder erreicht und lagen im Juli bei 708 Menschen mit Verbleib in Hamburg, davon 519 Menschen mit einem Unterbringungsbedarf (63,5 % der Zugänge nach Hamburg).

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmals verschärft. Seitdem sind laut UNHCR mehr als 10,6 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt, neben den Zugängen aus anderen Ländern, die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg weiter an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 12. August 2022 bereits rd. 36.300 Personen im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet. Davon sind rd. 29.600 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung oder im Amt für Migration registriert und 3.782 Personen in andere Bundesländer verteilt worden. Zurzeit hat etwa die Hälfte der registrierten Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbaupflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließenden Standorte nach Möglichkeit

zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Reserveplanung wurde gemäß Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15.06.2018 mit der Zielsetzung erstellt, bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Beschreibung des Standortes, Ausstattung und Inbetriebnahme

Bei dem Standort „FEGRO Schlachthofstraße 3-5“ handelt es sich um eine ehemalige Verkaufsstätte mit einer ca. 7m hohen Halle, die bereits in den Jahren 2015/2016 als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt wurde.

Die für den Notfallstandort eingerichteten Unterbringungskapazitäten von 600 Plätzen sind ein fest eingeplanter und inzwischen auch unverzichtbarer Bestandteil der auf der „Zugangsprognose Ukraine“ basierenden Kapazitätsplanung.

Die Inbetriebnahme des Standortes wurde sehr kurz nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine entschieden als deutlich wurde, mit welchen hohen Zugängen Schutzsuchender innerhalb einer sehr kurzen Zeit zu rechnen ist. Zu diesem Zeitpunkt lag die oberste Priorität auf der schnellstmöglichen Schaffung und Bereitstellung möglichst vieler Plätze, um eine sehr konkrete Gefahr drohender Obdachlosigkeit Schutzsuchender aus der Ukraine abzuwenden.

Aus diesem Grund wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger SOG¹ auszustatten und als Notfallkapazität in Betrieb zu nehmen.

Im ersten Schritt wurden 600 Notfallplätze mit Feldbetten vorrangig für Schutzsuchende aus der Ukraine geschaffen. In einem weiteren Schritt wurden Kompartiments errichtet und um die dafür erforderliche Ausstattung an Betten, Sanitär, Versorgung und Unterkunftsverwaltung weiter ergänzt.

In Absprache mit der Bezirksamtsleitung wird auf der Basis der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung die bisherige Kompartiment-Situation erweitert und die Belegungssituation dadurch entzerrt (siehe Anlage). Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende August (KW 34/35) abgeschlossen

¹ Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)

sein und die sukzessive neu entstehenden Kompartiments bereits im laufenden Betrieb belegt, so dass die Belegungssituation dadurch etwas verbessert wird. In einer weiteren Verschärfung der Notsituation werden so aber auch bis zu 400 Verdichtungsplätze entstehen.

Diese fortlaufende Planung berücksichtigt die Verfügbarkeit der erforderlichen Materialien, Fachgewerke und Ressourcen sowie die im weiteren Verlauf der Planung und baulichen Realisierung möglichen Optimierungspotenziale im Hinblick auf die sozialen Belange. Unter diesen Rahmenbedingungen entstand seit März eine Unterkunft, der allenfalls die Bedingungen eines Notfallstandortes erfüllen kann.

Die in der Halle bereits befindlichen, sowie die noch ab KW 33 fortlaufend zu errichtenden weiteren Kompartiments sind je ca. 40 qm groß und mit je 6 Doppelstockbetten sowie je 12 Spinden, Stühlen und einem Tisch ausgestattet. Die Gemeinschafts-Sanitärkomponenten befinden sich außerhalb auf einer überdachten Freifläche im Eingangsbereich der Halle. Im Zuge der Optimierung der Unterbringungssituation und für die zusätzlich entstehenden Bedarfe bei einer möglichen Erweiterung der Kapazität auf bis zu 1.000 Plätze durch Verdichtung der Belegung werden derzeit Gemeinschafts-Sanitärkomponenten in Containern mit Heizung und Wasser-/Abwasseranschluss außenliegend errichtet. Soweit im Rahmen der Marktsituation möglich, wird der komplette Austausch der Dixi-Toiletten mindestens für die Bedarfe der Regelkapazität angestrebt.

Soziale Angebote

Aufgrund der Besonderheit des Standortes (Hallenunterbringung im Gewerbegebiet) und der im näheren Umfeld des Standortes befindlichen sozialräumlichen Infrastruktur sollen die untergebrachten Menschen soziale Angebote möglichst außerhalb der Unterkunft wahrnehmen (siehe Anlage Informationen zum Vorhaben FEGRO Schlachthofstraße 3-5 (Zusammenfassung)).

Der Betreiber steht über seine Strukturen der Ehrenamtskoordination des DRK im engen Kontakt und Dialog mit dem Stadtteil und dem Netzwerkmanagement und es werden stetig Angebote aus der Nachbarschaft geprüft. Die Planungen der sozialräumlichen Vernetzung sind noch nicht abgeschlossen.

Unmittelbar in der Einrichtung sind folgende Angebots- und Sozialstrukturen möglich und geplant:

- Ein Arztbereich mit Behandlungszimmer,
- freigehaltene Kompartiments für einfache Quarantänefälle,
- ein separater Raum für die Halb-offene-Kinderbetreuung (HoB),
- ein Info-Point für Auskünfte und Informationsweitergaben an die Schutzsuchenden,
- einzelne Räume für Beratungsangebote,

- Spiel- und Sportflächen im Außenbereich (das Objektgelände ist weitläufig und eingezäunt),
- Aufenthaltsflächen sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich,
- Mehrzweckraum für verschiedene Bedarfe (Lern-, Spielraum, Müttercafé etc.) im Innenbereich,
- Wickelraum.

Die Beschulung von Kindern direkt in der Einrichtung ist nicht möglich und aufgrund der Situation und Standortstruktur eines Notfallstandortes nicht vorgesehen. Hierfür wird mit der Schulbehörde bereits eine Regelung erarbeitet. Es werden nach Möglichkeit Strukturen in den Regelsystemen geschaffen. Die Betreuung der am Standort untergebrachten Kinder in einer Kindertageseinrichtung wird durch das DRK vormittags mit einer halboffenen Kinderbetreuung in den dafür eigens eingerichteten Räumen am Standort sichergestellt.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selbständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB könnte hierfür an der Schule Maretstraße, Georg-Kerschensteiner-Grundschule und an der Schule Dempwolfstraße nach Prüfung der Räumlichkeiten im Bedarfsfall eine IVK für Grundschülerinnen und Grundschüler eingerichtet werden. Der Großteil der genannten Schulen verfügt bereits über eine IVK. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwiligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Mit beteiligten behördlichen Fachstellen, Organisationen und dem Ehrenamt besteht ein konstanter und enger Dialog und allen Stellen sind der dringliche Bedarf und die damit verbundenen Herausforderungen bewusst. Die Sozialbehörde intensiviert Hamburg weit mit den Bezirksämtern, den Fachämtern, dem Ehrenamt sowie Fördern und Wohnen die Vernetzung mit den sozialräumlichen Strukturen des Regelsystems und den individuellen Möglichkeiten im jeweiligen Bezirk und Stadtteil einer Unterkunft.

Betrieb des Standortes

Fördern & Wohnen - Anstalt des öffentlichen Rechts (F&W) ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Aufgrund der derzeit großen Anzahl von sehr kurzfristig und zusätzlich zum bestehenden Regelsystem betriebenen Standorten wird über F&W der DRK Kreisverband Harburg in Subunternehmereigenschaft mit dem Betrieb und dem Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes beauftragt. Das DRK verfügt über weitreichende Erfahrungen als Betreiberin von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete aus den Jahren 2015 fortfolgend sowie durch den langjährigen Betrieb der Wohnunterkunft Am Röhricht 19.

Der Betrieb des Standortes Schlachthofstraße erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten und Möglichkeiten (Notfallstandort) unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei Fördern & Wohnen AöR (einschließlich des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen und Kinder) und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Bewohnerverwaltung, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, die Vollverpflegung durch einen Caterer in einem entsprechenden Kantinenbereich, die Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern umsetzbar), im Bedarfsfall eine Versorgung über eine Kleiderkammer sowie einen Technischen Dienst.

Der Standort dient als Überlaufkapazität zur Entlastung des Ankunftsentrums für den Bedarfsfall, dass registrierten Ukrainer:innen mit Unterbringungsbedarf noch kein anderer Interimsstandort mit einem höheren Unterbringungsstandard zugewiesen werden kann. Aufgrund der ebenfalls sehr hohen Zugänge sonstiger Asyl- und Schutzsuchender mit Unterbringungsbedarf sind die Strukturen des Ankunftsentrums stark belastet. Sofern die weitere Lageentwicklung es erfordert, muss der Standort perspektivisch ggfs. auch verdichtet belegt werden.

Angesichts der bevorstehenden Kapazitätsengpässe an UKR-Interimsstandorten ist eine Verweildauer der Menschen auch über einzelne Tage hinaus bis zu zwei bis drei Wochen nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich gilt bei der Belegung, dass Personen, die zeitlich am längsten an diesem Standort untergebracht wurden, als erstes in Unterkünfte mit höherem Standard verlegt werden („first in, first out“). Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR.

Die Vollverpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner wird über einen Dienstleister in einem dafür in der Halle geschaffenen Kantinenbereich gewährleistet.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt ebenfalls über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Der Zugang zum Standort wird durch einen Sicherheits- und Ordnungsdienst im Bereich des Eingangsbereiches geregelt. Individueller PKW-Verkehr ist auf dem Standort nicht vorgesehen. Für den Liefer- und Dienstleistungsverkehr, die Müllentsorgung und die Betreiberin ist eine eigene Zufahrt und Toranlage vorhanden, sodass auch hier Begegnungen mit Bewohnenden reduziert werden.

Für den Betreiber sind Büroräume, Sanitäreinrichtungen, Besprechungs- und Beratungsräume vorhanden.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite war eine schnellstmögliche Inanspruchnahme des Standortes zwingend notwendig. Dadurch überschneiden sich unvermeidbar die Belegung und der Betrieb des Standortes mit baulichen Restarbeiten.

Die Laufzeit des Standortes richtet sich nach den aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Mehrbedarfen an Unterkunftsplätzen. Für den längerfristigen Verbleib von Schutzsuchenden in Hamburg müssen nachhaltige und dauerhafte Plätze geschaffen werden, die einen besseren Wohnstandard als Notfallstandorte aufweisen. Zudem müssen zu gegebener Zeit angemietete Interimsstandorte (Hotels, Hostels...) abgemietet und in der erforderlichen Platzkapazität ersetzt werden. Darüber hinaus ist die Schaffung und Vorhaltung von Reserveplätzen zwingend erforderlich.

Der Mietvertrag des Standortes weist eine Mietdauer bis zum 30.09.2024 mit Verlängerungsoptionen aus. Die Laufzeit des Standortes richtet sich nach den bestehenden Bedarfen im Rahmen der weiteren Lageentwicklung. Notfallstandorte und Standorte mit den schlechtesten Unterbringungsbedingungen sollen möglichst zuerst zurückentwickelt werden.

Durch die Errichtung des Notfallstandortes „FEGRO Schlachthofstraße 3-5“ mit einer Regelkapazität von 600 Plätzen und zusätzlichen bis zu 400 weiteren Verdichtungsplätzen wird im Bezirk Harburg ein wichtiger Beitrag geleistet, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung adäquat zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lotzkat

Petra Lotzkat

Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „FEGRO Schlachthofstraße 3-5“
- Auszug aus dem Flächeninformationssystem
- Stellplan
- Kompartiments
- Kantinenbereich und Freifläche für die zusätzlichen Kompartiments
- Stellplan der Sanitärkomponenten
- Luftbilder

Anlage

Informationen zum Vorhaben FEGRO Schlachthofstraße 3-5 (Zusammenfassung)

Bezirk	Harburg
Stadtteil	Harburg
Flurstück	5206
Eigentumsverhältnisse	Privat
Objekt	FEGRO Verkaufsstätte, Freifläche/ Parkplatz
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Notfallstandortes nach SOG zur Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Errichtung von Kompartiments mit 600 Plätzen und bis zu 400 weiteren Verdichtungsplätzen im erweiterten Bedarfsfall sowie Büros für das Unterkunfts- und Sozialmanagement.
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine.
Neue Plätze	Regelkapazität 600 Plätze zzgl. bis zu 400 weitere Verdichtungsplätze
Infrastruktur Verkehr	Die FEGRO Schlachthofstraße 3-5 ist über die nächste S-Bahn-Station Hamburg-Harburg erreichbar (ca. 1,7 km). Hier fahren die S-Bahn-Linien: S31, S3 zum Hauptbahnhof und in Richtung Stade. Weiterhin fahren dort diverse Regional- und Fernverkehrszüge. Eine direkte Busanbindung ist vorhanden. Die nächstliegende Buslinie 349 liegt ca. 3 Gehminuten entfernt.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn-Station Hamburg-Harburg (Innenstadt Harburg und Phoenix-Center)
Soziale Infrastruktur	Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe: Kinderstadt KiTa Hafencampus KiTa Rathausspatzen KiTa SterniPark Buxtehuder Str. KiTa Elbzwerge KiTa Elbkinder In der Nähe gibt es folgende Schulen: Schule am Park Georg-Kerschensteiner-Grundschule Grundschule/Stadteilschule Maretstraße Schule Dempwolffstraße Weiterführende Schulen: Friedrich-Ebert-Gymnasium (Entfernung ca. 2,8km)

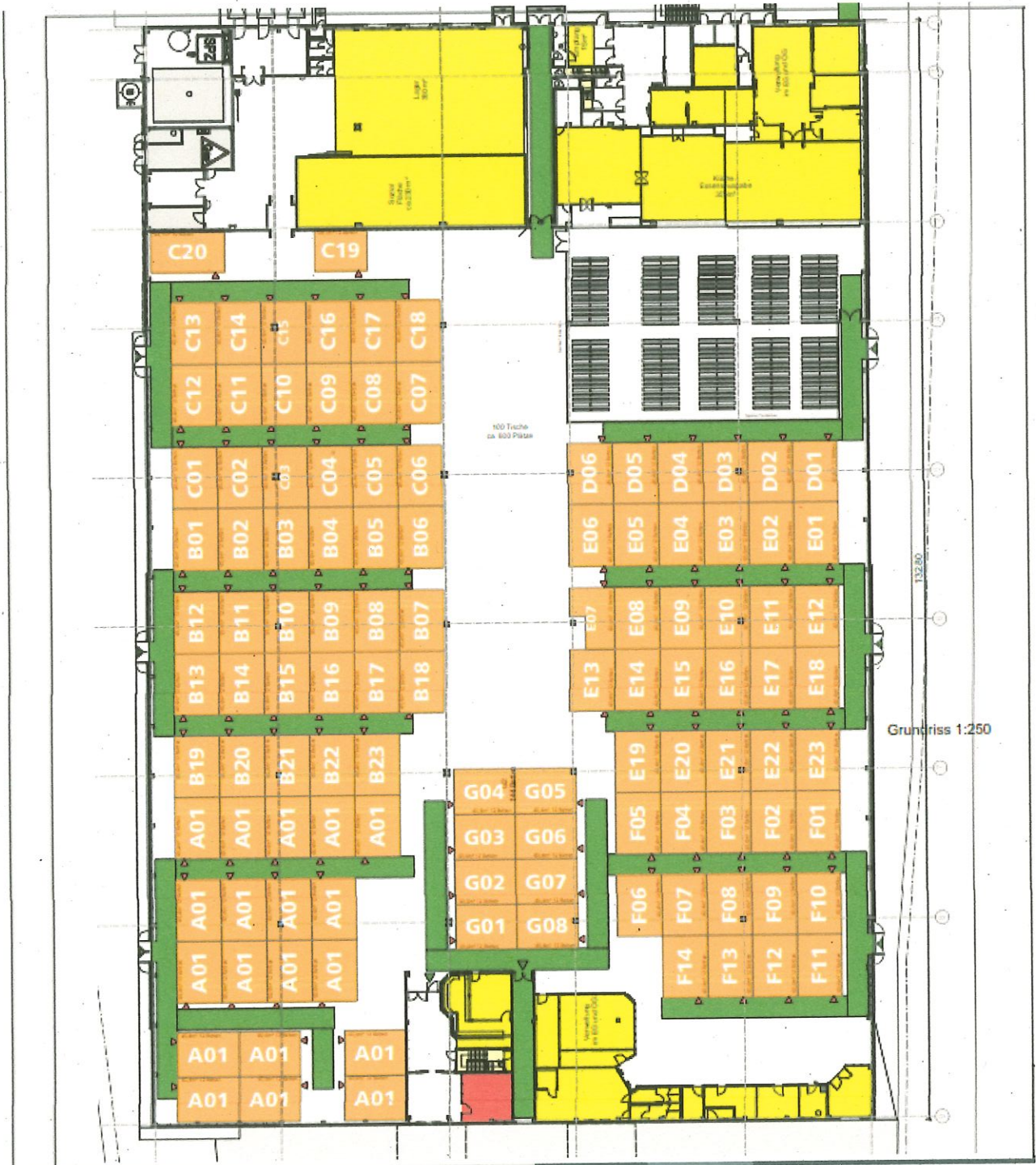
Bezirk	Harburg
	Sonstige Bildungseinrichtungen: Regionales Bildungs- und Beratungszentrum Harburg Soziale Einrichtungen: Eltern-Kind-Zentrum Eddelbüttelstraße Ev. Familien-Bildungsstätten Harburg Erziehungsberatung Harburg Elternschule Familienlotsen Roma-Beratung Mädchentreff (Dolle Deerns e.V.) Tafel Harburg
Zur Liegenschaft	Die Halle und die Sanitärkomponenten befinden sich auf dem Grundstück wie im beigefügten Stellplan und den Luftbildern dargestellt.
Standard	Der Standort bietet den Standard eines Notfallstandortes.
Betreiber	DRK – Kreisverband Harburg als Subunternehmer von F&W.
Laufzeit	Für die Dauer der sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Mehrbedarfe. Der Mietvertrag weist zurzeit eine Mietdauer bis zum 30.09.2024 mit Verlängerungsoptionen aus.

Auszug aus dem Flächeninformationssystem

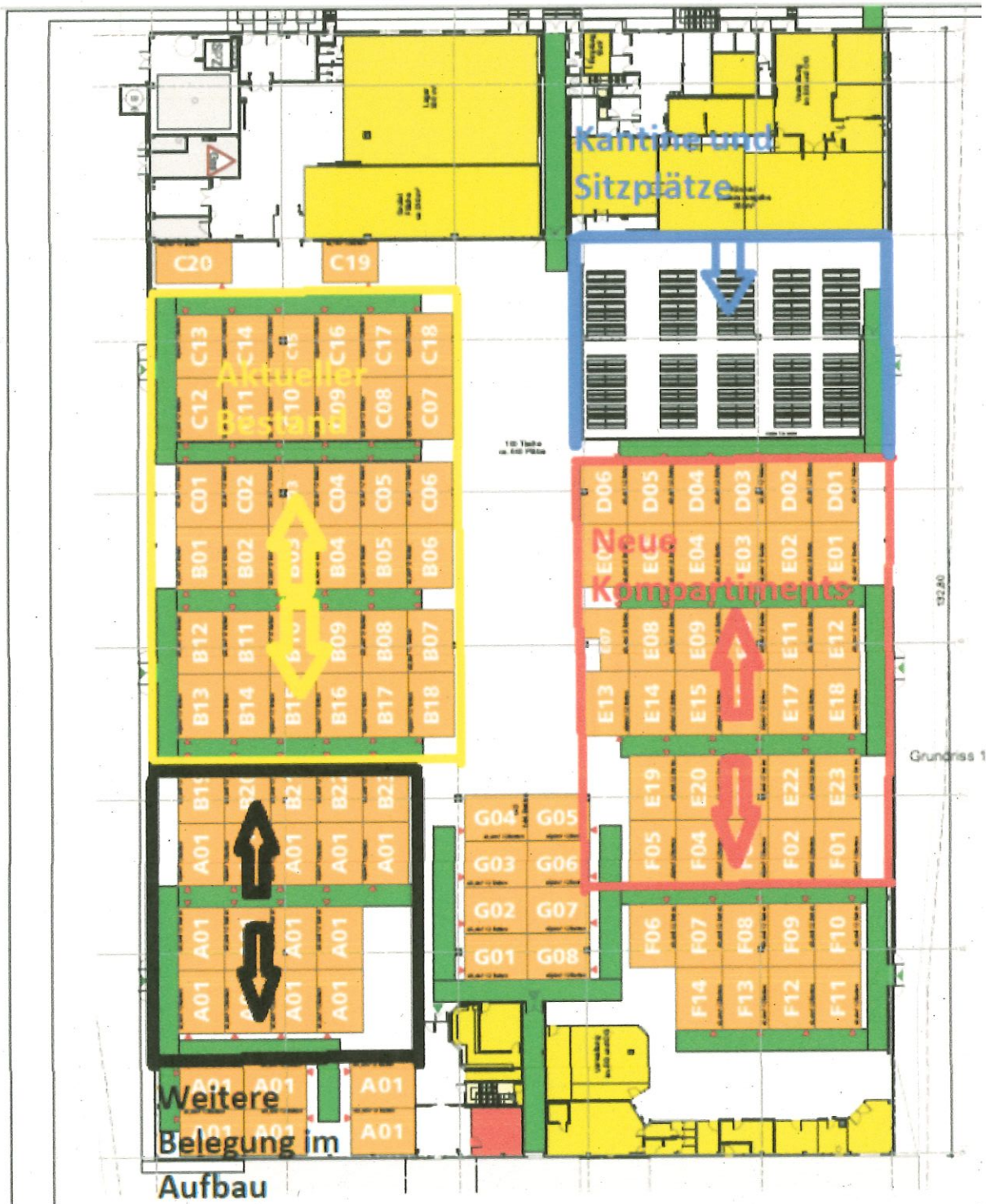


Stellplan der Kompartiments mit Stand 2016

Der Stellplan zeigt die Kompartiments des damaligen EA-Standortes auf. Dieser Plan bildete die Basis für die aktuelle Kompartiment-Errichtung. Diese wurde in Teilbereichen nach den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ein aktueller Kompartiment-Stellplan existiert nicht.



Stellplan der Startphase 2022 mit Anpassungsplanung zur Entzerrung der Kompartiment-Belegung



Fegro Kompartiments und unmaßstäbliche Systemskizzen und Bettenbelegung

II.

- II. Aktuelle Belegung nur auf der linken Seite (in gelb). Rechts (in rot) freie ungenutzte Fläche.



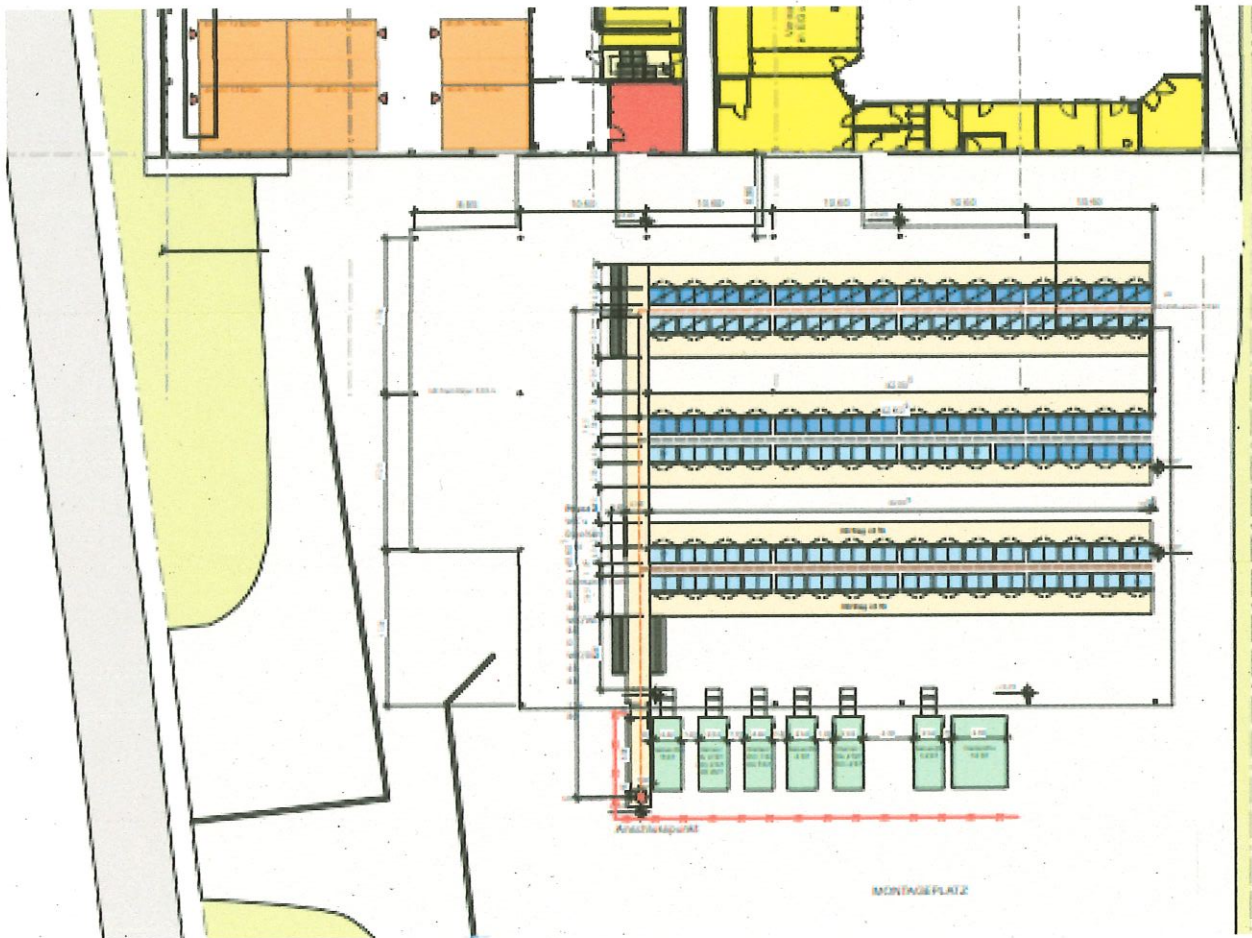
Kompartiments (aktuelle Situation)



Kantinenbereich und Freifläche für die zusätzlichen Kompartiments



Stellplan der Sanitärkomponenten (Entwurfsplanung – Zurzeit in Umsetzung)



<p>Skizze M. 1/50</p>	<ul style="list-style-type: none"> DU / WC WC / WC optionale Stellplätze Ver- und Entsorgungsleitungen Zaun
---------------------------	---

Luftbild Schlachthofstraße 3-5

